

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Priebeatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 53,
Postfach-Nummer: Breslau 618. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, — Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag
daneben nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anbringen.

Nr. 15.

Dienstag, den 1. August 1933.

XX. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden.
1. Doppelverdienstertum. — 2. Anrechnung der Tätigkeit im F. R. D. auf die Vorbereitungszeit für die zweite
Prüfung. — 3. Schwimmunterricht an hiesigen Tagen. — 4. Anrechnungswert der Dienstwohnungen der
Volksschullehrer (Lehrerinnen). — 5. Nichtigkeits Staatenlose. — 6. Geldsammlungen in der Schule. —
7. Auflösung der Elternbeiräte für Sammelschulen. — 8. Aufbaulehrgang am Institut für Hauswirtschafts-
wissenschaft. — 9. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 10. Personalnachrichten. — Nachträge:
10. Betrifft das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. — 11. Fortfall der Befassung am Ver-
fassungstage. — 12. Einführung von Lesebogen. — 13. Schmalfilm. — 14. Nichtamtlich, 2. Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Doppelverdienstertum.

Nach den Ausführungen der Herren Staatsminister
auf mein Schreiben vom 10. März d. Js. — I C. 3315/20.
2. — habe ich nunmehr beiliegenden Erlaß im Preussischen
Verordnungsblatt veröffentlicht.

Auf die übrigen Punkte meines Schreibens werde ich
zu gelegener Zeit zurückkommen.

Berlin, den 10. Mai 1933.

Der Finanzminister.

An die Herren Preussischen Ministerpräsidenten und die
Herren Staatsminister.

I C. 3315/7. 4.

Kundertlaß über Doppelverdienstertum.

Der Herr Reichsminister des Innern hat durch den
nachstehend abgedruckten Erlaß eine Beschränkung der
Nebentätigkeit der Beamten, Angestellten und Arbeiter im
Reichsdienst angeordnet.

Hiernach ist auch in der Staatsverwaltung und der
Schulverwaltung zu verfahren. Auf die Gemeinden,
Gemeinverbände und die anderen Körperschaften des
öffentlichen Rechts ist entsprechend hinzuwirken.

Nach § 19 der Preussischen Allgemeinen Gewerbe-
ordnung hat der Beamte auch für einen Gewerbebetrieb
seiner Ehefrau und anderer Mitglieder seines Haushalts
die Genehmigung einzuholen.

Berlin, den 10. Mai 1933.

Zugleich im Namen

des Ministerpräsidenten und des Staatsministeriums:

Der Finanzminister.

An die nachgeordneten Behörden aller Zweige der
Preussischen Staatsverwaltung.

I C. 3315/7. 4.

Betrifft: Doppelverdienstertum.

Die Notlage des Arbeitsmarktes zwingt dazu, daß bei
Gesuchen von Reichsbeamten, ihnen eine Nebentätigkeit
zu gestatten, der strengste Maßstab angelegt wird.
In der Regel wird die Genehmigung zu verweigern sein.
Ausnahmen sind im allgemeinen nur gerechtfertigt, wenn
ein wesentliches öffentliches Interesse vorliegt oder nach
einmündiger Feststellung die Übernahme der beschie-
digten Tätigkeit durch eine geeignete andere Person nicht
in Frage kommt.

Bereits erteilte Genehmigungen, die angesichts der
Veränderung der Verhältnisse nicht aufrechterhalten
werden können, müssen widerrufen werden, nötigenfalls
mit einer kurzen Frist zur Abwicklung bestehender Verein-
barungen.

Für die gewerbliche Tätigkeit seiner Ehefrau braucht
ein Reichsbeamter nach geltendem Recht keine Genehmi-
gung. Es empfiehlt sich aber, im gegebenen Falle nachzu-
prüfen, ob in der Tätigkeit von Ehefrauen nicht eine
Angelegenheit der für den Reichsbeamten selbst geltenden
Beschränkungen liegt.

Ich bitte ergebenst, die in Ihrem Geschäftsbereich vor-
liegenden Fälle von Nebentätigkeiten nach diesen
Grundsätzen zu behandeln. Wegen der entgeltlichen Mithil-
fung durch Reichsbeamte darf ich erneut auf die da-
für erlassenen Richtlinien und die zu ihrer Durchführung
erlassenen Bestimmungen verweisen.

Für Angestellte und Arbeiter im Reichsdienst bitte ich
nach Maßgabe der Bestimmungen der Tarifverträge ent-
sprechend zu verfahren. Bereits für sie gegebene Anwei-
sungen bleiben unberührt.

Den Landesregierungen habe ich von diesen Grund-
sätzen Kenntnis gegeben mit der Bitte, wegen ihrer

Beamten entsprechend zu verfahren und auf die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts in diesem Sinne einzuwirken.

Berlin, den 20. Februar 1933.

Der Reichsminister des Innern.

An die Landesregierungen für Preußen; an den Herrn Reichskommissar für das Land Preußen.

L. O. 64207/2

Ar. 2.

Anrechnung der Tätigkeit im F.A.D. auf die Vorbereitungszeit für die zweite Prüfung.

Auf den Bericht vom 27. Januar 1933 — U. a. II 4233 — 3 Anlagen.

Ich genehmige, daß die Bestimmungen mit Diff. 2 u. 3 im Abschn. I meines Rundbriefs vom 20. Dezember 1932 — U. III 4 550/1 — (Anrechnung der Tätigkeit im F.A.D. auf die Vorbereitungszeit für die zweite Prüfung und Berücksichtigung dieser Tätigkeit bei späterer Festlegung des Dienstalters) auch auf die Teilnahme von Schülernbewerbern an den von dem Reichsinstitut für Jugendberufshilfe veranstalteten Schulbesuchsförderungen und auf die Tätigkeit von Bewerbern als Lehrer an Gefängnisfachschulen, die dem Reichsinstitut unterstellt sind, entsprechende Anwendung finden.

Berlin W. 8, den 10. Mai 1933.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III Nr. 973.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg; und Abschrift den übrigen Herren Regierungspräsidenten.

Ar. 3.

Schwimmunterricht an hinfreien Tagen.

Im Hinblick auf den Erlaß vom 17. Mai 1932 — U. V 1 Ar. 493 — ermächtige ich die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, die Schulen, an denen planmäßiger Schwimmunterricht stattfindet, auszusparen, diesen Unterricht an hinfreien Tagen nicht ausfallen zu lassen, sofern er sich ohne besondere Schwierigkeiten an das Ende des vorzeitig abgebrochenen Unterrichts legen läßt.

Berlin W. 8, den 8. Juli 1933.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. R. C. Nr. 15192.

An die Herren Oberpräsidenten usw. und die Herren Regierungspräsidenten.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.
Oppeleb., den 15. Juli 1933.

Der Regierungspräsident, Abteilung für Kirchen und Schulen.

U. R. C. Nr. 282.

An die Herren Schulrats und Schulleiter des Bezirks.

*) Beständiges Schulblatt 1933 S. 11.

Ar. 4.

Anrechnungswert der Dienstwohnungen der Volksschullehrer. (-Lehrerinnen).

Rundbrief vom 30. August 1925 — U. III C. 1375 (Zentralblatt S. 318).

Über den Anrechnungsbetrag für Dienstwohnungen der unmittelbaren Staatsbeamten hat der Herr Preussische Finanzminister mit Wirkung vom 1. Januar 1924 an die im Preussischen Befoldungsblatt S. 22 abgedruckten neuen Bestimmungen vom 30. Januar 1924 erlassen.

Nummer 1 1, 2, 3, 4 und 7 dieser Bestimmungen sind auch auf die Volksschullehrer (-Lehrerinnen) anzuwenden, denen eine Dienstwohnung überwiesen ist (§§ 12 und 21 des Volksschullehrer-Dienstverordnungsgebotes).

Wenn der Hundertfuß unter Nr. 1 7 geändert wird, gilt die Änderung ohne weiteres auch für die Volksschullehrer. (-Lehrerinnen). Vergl. Verfügung des Herrn Finanzministers vom 13. Februar 1924 (Pr. Bef. Bl. S. 32).

Berlin, den 26. Februar 1924.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Rundbrief des Finanzministers vom 30. Juni 1928, betr. 1. Arbeitsleistungen der Dienstwohnungsinhaber aus Ar. 58 (2) P.B.D. (Pr. Bef. Bl. 1928 S. 157), 2. Wirklichkeit der Neuzeitsetzung von Friedensmietmetzen (III 2 Nr. 68 Hg. — (Sonderband B), 4. C. 2. 7611 b).

(1) Liegt dem Inhaber einer Dienstwohnung die Befreiung der Abwässer, der Rinde, des Mülls und der Ansmurffstoffe sowie die Straßeneinrichtung ob, so hat er bei Übernahme solcher Leistungen durch die Gemeindebehörde gemäß Ar. 58 (2) P.B.D. über den „höchsten Anrechnungsbetrag“ hinaus noch denjenigen Hundertfuß des Friedens- (Vorkriegs-) Mietwertes seiner Dienstwohnung zu entrichten, der von der Gemeindebehörde für diese auf Grund der Verordnungen des Ministers für Volkswohlfaht vom 17. 4. 1924 — G.S. S. 100 — allgemein bestimmt am 14. 4. 1928 — G.S. S. 474 —

fixiert und bekanntgegeben ist.

Auf den Rundbrief vom 31. Januar 1925 — Pr. Bef. Bl. S. 176 — wird hierzu verwiesen.

(2) Ist der Friedens- (Vorkriegs-) Mietwert der Dienstwohnung höher als der dem Beamten zuzurechnende Wohnungsgeldzuschuß, so ist der besondere Hundertfuß (Absatz 1) nur nach dem jeweilig zuzurechnenden Betrage des Wohnungsgeldzuschusses zu berechnen.

II.

(1) Sofern der Friedens- (Vorkriegs-) Mietwert einer Dienstwohnung auf Grund vorgenommener amtlicher Nachprüfungen anderweitig festgestellt werden muß, ist der neue Wert der Errechnung des Anrechnungsbetrages vom ersten Tage desjenigen Monats ab zugrunde zu legen, der auf die Neuzeitsetzung (Ziffer 59 (2) P.B.D.) folgt.

(2) Für eine besondere Bescheinigung des Feststellungsverfahrens hat die zuständige Verwaltungsbehörde stets Sorge zu tragen.

III.

(1) Die Bestimmungen zu 1 und II finden auch auf die Werkwohnungen und die Bereitschaftswohnungen der geschlossenen untergebrachten Schutzpolizei Anwendung.

(2) Für Wohnungen, die weder als Dienstwohnung noch als Werk- oder Bereitschaftswohnungen vergeben sind und in staatseigenen oder vom Staate angemieteten Gebäuden liegen, die öffentlichen Zwecken oder zur Unterbringung von Angehörigen der Staatsverwaltung dienen, für die also die Bestimmungen des Reichsmietengesetzes nicht anwendbar sind (vgl. Runderlaß vom 30. Januar 1924 — Pr. Bef.Bl. S. 22/23 —), gelten nur die Bestimmungen zu 1 Abs. 1 dieses Erlasses, nicht dagegen diejenigen zu 1 Abs. 2 und II.

Lehrerdienstwohnungen und Anrechnungswert.

Ich mache die Regierungen (das Provinzialschulkollegium in Berlin) darauf aufmerksam, daß der Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 30. Juni 1928, Pr. Bef.Bl. S. 228, über Nebenleistungen der Dienstwohnungsinhaber und Wirksamkeit der Aufzählung von Friedensmietwerten sinngemäß auch auf die Volksschullehrer anzuwenden ist.

Berlin W. 8, den 18. August 1928.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. G. Nr. 1528.

Anrechnungswert der Dienstwohnung der Volksschullehrer.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Runderlaß des Preussischen Finanzministers vom 12. April 1933 — Pr. Bef.Bl. S. 81 — über die Feststellung des Friedensmietwerts der Dienstwohnungen der unmittelbaren Staatsbeamten nach Nr. 34 der Ausführungsanweisung vom 1. Juni 1928 zum Volksschullehrer-Befoldungsgehalt sinngemäß auch auf die Dienstwohnungen der Volksschullehrer anzuwenden ist (Runderlasse vom 26. Februar 1924 — U. H. G. 455, 5 Bl. U. D. S. 80 und 18. August 1928 — U. H. G. 1528, 5 Bl. U. D. S. 272 — Pr. Bef.Bl. S. 257).

Berlin W. 8, den 10. Juni 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. G. Nr. 1065.

Nr. 5.

Nichtarische Staatenlose.

In Ergänzung meines Runderlasses vom 8. Mai 1933 U. H. G. 969, U. H. G. 1 — (Sentrabl. S. 138*) wende ich darauf hin, daß die einschränkende Regelung von § 4 des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (R. G. Bl. S. 228) für den

Zugang von Nichtariern zu den Schulen und Hochschulen sich nur auf Reichsangehörige bezieht und daher Staatenlose und insbesondere die russischen Flüchtlingskinder wie Angehörige ausländischer Staaten zu behandeln sind.

Berlin W. 8, den 15. Juni 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. G. Nr. 1416 U. H. G.

Nr. 6.

Geldsammlungen in der Schule.

Zum Bericht vom 30. Mai 1933 — U. H. G. 11 924.

Ich bitte den Provinzialverein vom Roten Kreuz in Magdeburg auf seine Eingabe vom 24. Mai 1933 dahin zu bescheiden, daß ich mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage vieler Eltern an der Bestimmung der Schulordnung § 18 Abs. 2 festhalten muß, daß Geldsammlungen in der Schule grundsätzlich nicht veranstaltet werden dürfen.

Berlin W. 8, den 29. Juni 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. G. Nr. 1370.

1. An den Herrn Oberpräsidenten, Abteilung für höhere Schulen in Magdeburg.
 2. An die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten.
- Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

An die Herren Schulräte und Schulleiter des Bezirks.

Abdruck zur Kenntnis.

Oppeln, den 14. Juli 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

U. H. G. Nr. 291.

Nr. 7.

Auflösung der Elternbeiträge für Sammelschulen.

Auf der Bericht vom 29. Mai d. Js. — U. H. G. 612 wegen der Auflösung der Elternbeiträge für Sammelschulen — 1 Anlage.

Die Schulaufsichtsbehörde wird zu prüfen haben, ob nach dem Runderlaß vom 3. Mai 1933 — U. H. G. 840 — sämtliche bisherigen Mitglieder des Elternbeitrags von Sammelschulen ausscheiden müssen. Ist das der Fall, so muß die betreffende Schule bis auf weiteres ohne Elternbeitrag bleiben.

Berlin W. 8, den 1. Juli 1933.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. G. Nr. 1813.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau, sowie an alle übrigen Regierungspräsidenten.

*) Amtliches Schulblatt S. 105.

II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- g.- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
Dolchschnellen.							
1. Abgang.							
1.	Salomon, Eberhard	31. 5. 1872 kath.	Rektor	Ruhestand	Ratiborhammer, Kr. Ratibor, kath. Schule 1	—	1. 9. 1933
2.	Striegan, Dominikus	14. 7. 1871 kath.	Konrektor	—	Deiskretscham, Kr. Gleiwitz kath. Schule 1	—	1. 10. 1933
3.	Lachetta, Viktor	31. 8. 1894 kath.	Lehrer	—	Oberatogau II Kr. Neustadt kath. Schule	—	1. 7. 1933
4.	Kosubek, Richard	12. 4. 1871 kath.	—	—	Tost Kr. Gleiwitz, kath. Schule	—	1. 10. 1933
5.	Onderka, Theresia	17. 10. 1875 kath.	Lehrerin	—	Ratiborhammer 1 Kr. Ratibor, kath. Schule	—	1. 9. 1933
3. Sonstige Veränderungen.							
6.	Birdel, Walter	20. 4. 1899 kath.	Lehrer	Veretzung	Schönwald, Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Dommerswitz, Kr. Leobschütz kath. Schule	1. 8. 1933
7.	Przybyłowski, Bruno	21. 6. 1888 kath.	—	Endgültige Anstellung	Frei-Kadlub, Kr. Rosenberg, kath. Schule	Frei-Kadlub, Kr. Rosenberg kath. Schule	1. 6. 1933
8.	v. Stawinski, Hildegard	4. 5. 1897 kath.	Lehrerin	—	Roswagde, Kr. Gr. Strehlitz, kath. Schule	Roswagde, Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 6. 1933
9.	Kahlert, Georg	17. 11. 1899 kath.	Schulamts- bewerber	—	Urbanowitz, Kr. Cosel, kath. Schule	Urbanowitz, Kr. Cosel, kath. Schule	1. 6. 1933
10.	Lubina, Josef	29. 1. 1897 kath.	—	—	Straduna, Kr. Oppeln kath. Schule	Straduna, Kr. Oppeln, kath. Schule	1. 6. 1933
11.	Olbrich, Bernhard	11. 1. 1900 kath.	—	—	Hirschfelde, Kr. Oppeln, kath. Schule	Hirschfelde, Kr. Oppeln, kath. Schule	1. 6. 1933
12.	Sakke, Hedwig geb. Kapal	2. 12. 1871 kath.	Schulamts- bewerberin	—	Bolko, Kr. Oppeln kath. Schule	Bolko, Kr. Oppeln kath. Schule	1. 6. 1933

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Bruno Fischer in Dobroslawitz am 3. April 1933; Schulamtsbewerber Viktor Kosubek in Salsche am 14. Juni 1933; Schulamts-

bewerber Erich Gruber in Kirchberg am 6. Juli 1933; Schulamtsbewerber Paul Schoen in Gleiwitz am 6. Juli 1933; Schulamtsbewerber Ernst Heinrich in Stolzmitz am 8. Juli 1933; Schulamtsbewerberin Ilse Kolonko in Hindenburg am 5. Juli 1933.

Nachträge.

Nr. 10.

Betr. des Cesek zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenamts vom 7. April 1933.

Ich weise die Schulleiter, erste und alleinige Lehrer, Hauptlehrer und Direktoren noch einmal auf die Innehaltung des Termins zur Einreichung der Fragebogen bei Wiederherstellung des Berufsbeamtenamts hin (Benachrichtigung im Amtlichen Schulblatt 1933 Nr. 14 vom 16. Juli d. J.)

Die noch nicht vorgelegten Fragebogen sind mir umgehend einzureichen.

Ich bringe Ziffer 2 Abs. 4 der angezogenen Bekanntmachung erneut in Erinnerung, wonach für den Fall, daß die nötigen Urkunden in der vorgeschriebenen Frist nicht beschafft werden können, die Fragebogen so weit als möglich auszufüllen und mir auf dem vorgeschriebenen Wege vorzulegen sind.

Dem Herrn Minister ist bis zum 15. August d. J. Bericht zu erlangen.

Diesem Lehrer, die den Fragebogen noch nicht abgeändert haben, werden hiermit aufgefordert, dies binnen 5 Tagen zu tun. Gegen Säumige wird disziplinarisch vorgegangen werden.

Oppeln, den 31. Juli 1935.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

H. 1, 87. gen. Nr. 79

Hr. 11.

Fortfall der Beflaggung am Verfassungstage.

(11. August.)

Durch Verordnung über das öffentliche Flagen vom 29. Juni 1929 war angeordnet, daß die öffentlichen und kommunalen Dienstgebäude sowie die Gebäude der öffentlichen Schulen am Verfassungstage (11. August) ohne besondere Anweisung zu beflaggen sind.

Wie der Preussische Minister des Innern in einem Rundschreiben an die nachgeordneten Behörden ausdrücklich schreibt, ist diese Verordnung durch die Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 2. März 1935 (apud. 100) aufgehoben worden. Damit erfüllt auch die Beflaggung für die Beflaggung der öffentlichen Gebäude am Verfassungstage.

Hr. 12.

Einführung von Lesebogen.

Die nationalpolitische Aufgabe, die auch die Schule heute zu erfüllen hat, bedingt neben der Umformung der Schulbücher auch die Herausgabe eines neuen Lesebuches, dem wieder im Sinne des kriechenden Gesamtunterrichts eine zentrale und autoritative Stellung eingeräumt werden muß.

Der Eigenart der ober-schlesischen Heimat und ihrem Grenzlandscharakter soll Rechnung getragen werden, denn organische Bildung vollzieht sich zwischen dem gewachsenen Bild der Heimat und dem durch Lese- und Sprachaufgabe bedingten östlichen Weltbild (Kriege).

Mit der Herausgabe eines solchen Lesebuches ist Herr Rektor Dombrowski in Schwand, Beethonente, beauftragt worden. Ich bin mir hier darüber, daß es wirtschaftliche Not es weder den Eltern noch den Schulverwaltungen gehalten, die heute noch im Gebrauch befindlichen Lesebücher sofort durch neue zu ersetzen.

Es sollen daher bis zum Erscheinen des neuen Lesebuches Lesebogen erscheinen, die in doppelter Form Grundstufe und Oberstufe einen geeigneten Stoff enthalten, der als Grundtext für das neue ober-schlesische Lesebuch angesehen werden kann. Zur Mitarbeit rufe ich die gesamte Lehrerschaft des Bezirks auf. Auskunft erteilt Herr Rektor Dombrowski.

Der Preis der einzelnen Lesebogen wird sich voraussichtlich auf 9 bzw. 14 Pfennige stellen.

Die Anschaffung der Lesebogen ist den Schülern zur Pflicht zu machen. Ebenso werden die Schulleistungs-träger hiermit angewiesen, in den Haushaltsplan ihrer Schulen soweit Geldmittel einzustellen, daß auch für die Kinder erwerbsloser bzw. mittelloser Eltern die Lesebogen aus diesen Mitteln beschafft werden können. Ich brauche wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß es sich in vorliegendem Falle um eine nationale Pflicht handelt, der sich weder die Eltern noch die Schulleistungs-träger entziehen dürfen.

Die Herren Schulleiter werden hiermit ersucht, sich ihrerseits bei den Eltern und den Schulleistungs-trägern auf das Nötigste für die Beschaffung der Lesebogen einzusetzen. Bis zum 1. Oktober ist seitens der Schulen die Hand der Herren Schulräte zu berichten, ob und wie weit vorstehender Verfügung, auch seitens der Schulleitungsverbände, Rechnung getragen worden ist.

Der Bedarf an Lesebogen ist direkt bei Herrn Rektor Dombrowski anzumelden. In Frage kommt die Benutzung nur für Schulbücher vom 5. Jahrgang an.

Oppeln, den 25. Juli 1935.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

H. 1, 4. gen. 475

Hr. 13.

Schmalfilme.

In der Zeit vom 1. September bis 30. November 1935 verleiht die Geschäftsstelle des Oberschlesischen Bilderbühnenbundes nur gegen Erstattung der Versandkosten und einer Gebühr von 1. RM. folgende Schmalfilme:

- Potsdam grüßt das neue Deutschland, 1 Akt.
- Unsere Bremen, die Königin der Meere, 2 Akte
- Englische Reisebilder, 2 Akte.
- Nordische Reise, 2 Akte

Die Vorführungszeit eines Aktes beträgt etwa 15 Minuten.

Diesem Stellen, die den Film längere Zeit in Anspruch nehmen wollen, zahlen für jeden anstehenden Tag 50 Pf.

Die Spieltermine werden nach Eingang der Bestellungen berücksichtigt. Die Bestellungen sind rechtzeitig zu richten an:

Oberschlesischen Bilderbühnenbund, Gleiwitz, Schule 6

Oppeln, den 28. Juli 1935.

Der Regierungspräsident.

H. 1, 2. Nr. O. B. B.

III. Nichtamtlicher Teil.

Eugen Görlich

Wohnungseinrichtungen

Ausstellung in 4 Stockwerken

Cosel O.S.

Ringstr. - Kirchstr. 2 u. 3.

Tausch!

Welcher katholische Klassenlehrer aus Oppeln oder Vorort würde gegen eine wirklich ideale Hauptlehrerstelle in! O.S. tauschen? (Fitt!) Angebote unter A. K. an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Coseler Foto-Centrale

Cosel O. S., Oderstraße 12
Foto-Spezialgeschäft

Alle Fotoartikel

Drogen- und Fotohaus**Ernst Goldmann**

Neisse, Ring 33

Hotel „Goldener Stern“

Gegr. 1875 Tel. 481

**Musikhaus
G. Körner**

Cosel O. S., Neustr. 6
Telefon 556

Musikinstrumente aller Art,
Zubehör, Saiten, Noten
billigst und in größter
Auswahl

Zoolog. Handlung

J. Gallus, Oppeln

gegenüber der evangelischen Kirche
empfiehlt Zierfische, Vögel,
Vogelkäfige, Aquarien, Be-
darsartikel für Kleintiere
Angelsportgeräte



Bezirksvertretung

I. A. Neumann

Oppeln O.-Schles.

Nikolaistr. 17-30

Brillen-Ziemek

der Fachmann f. Augenoptik
Oppeln O. S.,

Helmut Brückner-Str. 30

Lieferant der Krankenkassen

Valentin Przybylla

Oppeln O.S., Ring 11, Fernruf 2464

Teppiche, Läuferstoffe
Gardinen, Linoleum

Reelles Bedienung. — Billigste Preise.

Elegante Herren- u. Knaben-Bekleidung

Antertig nach Maß, große Auswahl i. Stoffen
Spottbillige Preise

Franz Laxy, Oppeln,

Ring 22 : Telefon 2737

Die kluge Hausfrau kauft

**Kaffee, Tee, Kakao, Schokoladen
und Lebensmittel**

in der

Oppelner Kaffee-Rösterei

Ernst Herrmann, Oppeln

Helmut Brücknerstr. 37 — Fernruf 2545 u. 4546

Gardinen Schindler

nur von

Eigene Gardinenfabrik

Größte Auswahl in Gardinen, Stores, Gardinenstoffen,
Dekorationen, Filzschdecken, Bettdecken, usw. An-
fertigung jeder gewünschten Größe!

Verkauf in:

Neisse nur direkt i. d. Fabrik-
räumen, Bröllestr. 17, Kein Laden!

Oppeln im Gardinenhaus,
Hafenstraße 5

Schuhwaren jeder Art

Billigste Preise — Größte Auswahl — Zahlungsvereinfachung

Schuhhaus Kitzlar, Oppeln

Krakauer Str. 32 — Eigene Reparatur-Werkstatt — gegr. 1880
Tel. 1728

Gasthaus z. gold. Krone

Crarnowanz bei Oppeln
Inhaber: Max Pappeck
bart, direkt a. d. Malapane
geleg. Saal, Vereinszimmer,
Freudenzimmer, Schönst.
Ausgangsort f. Schul- u. Ver-
eine, Strand, Aut.-busverk-
ab Oppeln.

Thomas Zajonc

Damen- und Herren- Maßschneiderei
Oppeln O.S.

Groß-Strehlitzer Str. 7,
S.A.- und SS-Umlernen

Beste Maßarbeit, tadell. Sitz garan. hier!

Georg Walke

Schneidermeister

Neisse, Zollstr. 57

Ecke Gymnasialstraße

Anfert. feine Herrenkleid.
Reichhalt. Musterkollektion

Moerer's

Tel. Beerdigungs-Anstalt

2107 Oppeln O. S., Hafenstr. 1

(zwischen den Odebrücken)

Übernahme von Beerdigungen, sowie

Überführungen sämtlicher Verstorben.

Besuchen Sie unser

Möbel

Neisse OS

Minimale Preise

Markt (Jocher 10)

Neisse OS

Minimale Preise

Markt (Jocher 10)

Neisse OS

Minimale Preise

Markt (Jocher 10)

Neisse OS

Minimale Preise

Markt (Jocher 10)

Handtaschen Reiscartikel
Lederswaren Koffer
Koffer
gut und preiswert i. dem seit
1885 gear. Spezialgeschäft v.
Christ. Kroker Nachf.
Max Scholz, Neisse O. S.
Breslauer Str. 3

Spezialgeschäft f. Polstermöbel
u. Linoleum, Eig. Werkstätten

Linoleumhaus

Neisse O.S.

Josefstraße 19, Tel. 256

Konrad Seidel, Oppeln

Fernspr. 2641. • Gr. Strehlitzer Str. 10a

Umzüge

gut und preiswert

**Fahrräder, Motor-
maschinen**

sowie sämtliche Ersatz-
teile empfiehlt in größ.
Auswahl

Seibt, Oppeln,

Nikolaistr. 14, T. 3137

Eigene Reparaturwerkstatt

Bei Sterbefällen empfiehlt sich

Beerdigungs - Institut**MAX SCHUSTER**

Neisse, Josefstr. 22, Tel. 810

Gegründet 1877

Paul Theneff, Cosel O/S

Kommandantur, Ecke Parkstraße

Opel Fahrräder, Kraft-

fahrzeuge, Beleuch-

taungskörp., Radio-Anl.

zu billigsten Preisen

Reparaturwerkstatt

Alle Neuerscheinungen

auf dem Büchermarkt

beziehen Sie schnell durch

Priebatsch's

Buchhandlung,

Inhaber: Erich Thiel und

Hans Hintermeier.

Breslau 1.

Alle Schulbücher

auch anderer Verleger

durch

Priebatsch's

Buchhandlung,

Inhaber: Erich Thiel u.

Hans Hintermeier.

Breslau 1, Ring 58.

Uhren am besten bei

DALISCH, Neisse

Wichtige pädagogische Neuerscheinungen.

- Bauer: Unsere Volksschule. Landtschulleben.
S. 14. 1921. 3,20
- Christentum in Geschichte und Gegenwart.
Ein Quellenbuch. Herausgegeben von
Dr. G. Schuler, Dr. Th. Franke und
Dr. W. Herber. 1921. 3,80
- Schleier: Erbsünde. Herausgegeben vom
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. 1921. 3,-
- Börsch: Freies Volkswesen und Gestal-
tungsformen. Ein Beitrag zur pädagog.
Charakterologie. geb. 1921. 6,-, geb. 7,50
- Buchs: Erziehung zum Lande. Grundlagen
u. Grundzüge der Landvolkzubereitung. 1921. 5,50
- Witten: Die „Deutsche Schule.“ Kultur- u. päd.
sozialwissenschaftliche Schulprobleme.
1921. 1,-
- „Der Versuch eines Lehrplans auf
landwirtschaftlicher Grundlage. Für die
Lehrkräfte der Volksschule.“ 1921. 1,50
- Wagner: Kampf Nationalsozialismus. 1921. 1,60
- Wolff: Geschichte der Pädagogik. 26. Hft.
„Die Pädagogik der Neuzeit vom 18. Ab-
h. bis zur Gegenwart.“ 1921. 12,60
- Sitte: Allgemeine Unterrichtslehre 1923. 1921. 8,-
- Töhl: Bündische Erziehung. 1921. 3,50
- Wittus: Die Volksschule in der Landtschule.
Landtschulleben S. 14. 1921. 2,10
- Himmelfmann: Deutsche Geschichte als
Klassenbuch. 1921. 3,20

Sämtliche hier angezeigten Bücher haben wir ständig
vorrätig und liefern sie gerne zur Ansicht

Priebsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58.
Führ.: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier.

Turnspiel- Geräte

aller Art liefern zu Originalpreisen



Priebsch's

Deformittel-Institut, Breslau 1.
Führ.: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier.

Wichtigen Ankündigungen!

- Haupt, Neuordnung im Schulwesen
und Hochschulwesen. Das Recht d.
nationalen Revolution II. 5. 80
- Kriek, Dichtung und Erziehung.
2. Auflage 2,20
- Saller, Eugensche Erziehung 90
- Vogt, Taterziehung und Arbeits-
unterricht. 7. Gesamtausgabe in 2 Bd.,
Leinen 22,-

In der Cräwell'schen Lesebogenreihe „Aufbruch“
in der vor kurzem der überall mit Begeisterung auf-
genommene Lesebogen „Rasse und Volk“, (Preis
—,20) erschienen ist, erscheinen sieben drei
weitere Bogen:

3. Anfänge unserer Kultur. 10
7. Germanische Göttersagen 10
12. Deutsche Freiheitshelden 20

Unentbehrlich für den deutschen Lehrer ist
die Zeitschrift:

Die Völkische Schule

Blätter für artgemäße Erziehung.

- Zeitschrift für die Kulturwerte im Dritten Reich.
Monat, erscheint 1 Heft. Preis des Einzelheftes . . . 60
- Vierteljähr. Bezugspreis (3 Hefte) 1,50

Ferner empfehlen wir:

Volk im Werden

Zweimonatsschrift herausgeg. von Ernst Kriek
Einzelheft 1,65. Halbjähr. Bezugspreis . . . 4,50

Die Scholle

Monatshefte für aufbauende Arbeit
in Erziehung und Unterricht

Vierteljähr. Bezugspreis 3,25

Sämtliche hier angezeigte Bücher u. Zeitschriften
haben wir vorrätig u. liefern sie gerne zur Ansicht

Priebsch's Buchhandlung

Führ.: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier
Breslau 1, Ring 58